

Niederschrift
über die 15. Sitzung des Sozialausschusses
am 05.03.2024 in der Gold-Kraemer-Stiftung,
Frechen

Anwesend vom Gremium:

CDU

Cleve, Torsten
Kipphardt, Guntmar
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Petrauschke, Hans-Jürgen
Labouvie, Peter
Wehlus, Jürgen
Wörmann, Josef

für: Hermes, Achim

für: Renzel, Peter

für: Stolz, Ute

SPD

Bozkir, Timur
Kox, Peter
Kucharczyk, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Scho-Antwerpes, Elfi

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kresse, Martin
Peters, Jürgen
Schäfer, Ilona
Kanschä, Andreas
Zsack-Möllmann, Martina

für: Blanke, Andreas

für: Tadema, Ulrike
Vorsitzende

FDP

Runkler, Hans-Otto
Pohl, Mark Stephen

für: Nüchter, Laura

AfD

Schaary, Alexander

für: Nietsch, Michael

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Die FRAKTION

Lukat, Nicole

für: Peyvandi, Shekoofeh

Verwaltung:

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Dr. Schwarz	LR 5
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 74
Herr Dr. Schartmann	Fachbereichsleitung 73
Herr Schulzen	Fachbereichsleitung 72
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 53
Herr Anders	Fachbereichsleitung 54
Frau Krause	Stabstellenleitung 70.10
Frau Wagner	70.10
Frau Stenzel	71.11 (Protokoll)
Frau Turhan	53, Praktikantin
Frau Bamberg	54

Gäste:

Prof. Dr. Deutsch	Vorstandsvorsitzender der Gold-Kraemer-Stiftung
Dr. Anneken	Fachgeschäftsführer für die inklusive und teilhabebezogene Ausrichtung der Aktivitäten der gemeinnützigen Stiftungsgruppe der Gold-Kraemer-Stiftung
Frau Kuhne	Judoka
Herr Cvetic	Fußballspieler
Herr Schneider	Leitung ZABS
Herr Fensterseifer	LAG Werkstatträte NRW

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 23.01.2024	
3. Vorstellung der Gold-Kraemer-Stiftung und des ZABS	
4. Rheinlandweiter Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)“ sowie Entwicklung der Qualifizierung der Peer-Berater*innen bei der KoKoBe	15/2173 K
5. Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2021 und 2022 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung	15/2192 K
6. Teilhabeverfahrensbericht 2023	15/2178 K
7. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX	15/2182 B
8. Weiterentwicklung der Arbeit der Integrationsfachdienste	15/2138 E
9. Aufbau eines Ausbildungs- und Inklusionsbetriebes für Consultants für Diversität und Inklusion für WfbM-Abgänger*innen.	15/2205 B
10. Weiterentwicklung des Angebotes für die Zielgruppe der sehbehinderten und blinden Menschen im Arbeitsleben	15/2194 B
11. Erneute Übertragung der Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts auf die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ab 2024	15/2170 K
12. Angebote für geflüchtete Menschen in den Traumaambulanzen des LVR-Klinikverbunds – Zwischenbericht zu den bisherigen Aktivitäten und zum aktuellen Sachstand	15/2144 K
13. Anfragen und Anträge	
14. Bericht aus der Verwaltung	
15. Verschiedenes	

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende der Sitzung: 12:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Frau Schmerbach kündigt zu TOP 13 eine Anfrage der SPD-Fraktion zur Insolvenz des Inklusionsunternehmens Genesis GmbH an.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 14. Sitzung vom 23.01.2024

Herr Lewandrowski teilt mit, dass die von der SPD-Fraktion in der letzten Sitzung gestellten Fragen zu TOP 5 im Protokoll beantwortet wurden.

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Vorstellung der Gold-Kraemer-Stiftung und des ZABS

Der Vorstandsvorsitzende **Prof. Dr. Deutsch** begrüßt die Mitglieder des Sozialausschusses in den Räumen der Gold-Kraemer-Stiftung und stellt die Stiftung, die 2022 ihr 50-jähriges Bestehen feiern konnte, mit ihren unterschiedlichen Betätigungsfeldern vor. Ziel sei gewesen und sei es, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft Realität werden zu lassen.

Vorgestellt wird die Arbeit des ZABS (Zentrum für Arbeit durch Bildung und Sport) von **Herrn Dr. Anneken** als Fachgeschäftsführer und **Herrn Schneider** als Leiter des ZABS, welches seit 2023 ein „Anderer Leistungsanbieter“ des LVR und damit eine Alternative zu einem Arbeitsangebot einer WfbM sei. Mit dem ZABS werde es Menschen mit Behinderung ermöglicht, über den Sport einen beruflichen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu bekommen. Durch den Sport lernen derzeit 14 Teilnehmer*innen Werte kennen, die im Berufsleben von grundlegender Bedeutung seien, wie Teamgeist, Respekt, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Dabei stehen die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Menschen im Vordergrund und nicht die jeweiligen Behinderungen. Parallel zur sportlichen Ausbildung bietet das ZABS verschiedene Praktika und Erprobungszeiten in Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an.

Frau Kuhne (Goldmedaillengewinnerin der Special Olympics 2023) und **Herr Cvetic** berichteten sehr engagiert und anschaulich über ihren sportlichen Alltag als Judoka bzw. Fußballer und fühlen sich im ZABS mit seinen vielfältigen individuellen Angeboten sehr wohl. Ziel ist, dass die Menschen mit Behinderung ihren eigenen Weg im Arbeitsleben finden.

Da die Sitzung im Reit- und Therapiezentrum der Gold-Kraemer-Stiftung stattfindet, betont **Herr Dr. Anneken** die gute Zusammenarbeit mit den LVR-Förderschulen, die das

Angebot der Reittherapie auch sehr engagiert nutzen. Es wird von allen beklagt, dass die Krankenkassen diese wirksamen Therapien bis auf wenige Ausnahmen nicht finanzieren.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Gold-Kraemer-Stiftung für ihr großes Engagement für die Menschen mit Behinderung.

Der Sozialausschuss bedankt sich für die Tagungsmöglichkeit im Reit- und Therapiezentrum der Gold-Krämer-Stiftung und nimmt die Ausführungen von Prof. Dr. Deutsch, Herrn Dr. Anneken, sowie von Frau Kuhne, Herrn Cvetic und Herrn Schneider vom ZABS zur Kenntnis.

Punkt 4

Rheinlandweiter Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)“ sowie Entwicklung der Qualifizierung der Peer-Berater*innen bei der KoKoBe

Vorlage Nr. 15/2173

Frau Schmerbach bittet um eine Wirkungsanalyse zur Peer-Beratung und fragt nach dem Sachstand der Einführung der sog. Küchentischgespräche, die der Sozialausschuss in den Niederlanden kennengelernt hat, beim LVR.

Frau Detjen schlägt vor, mit der Zeit die Anzahl der Peer-Beratungen pro Trägerverbund zu überprüfen und ggf. dort, wo es notwendig ist, zu erhöhen. Sie würde es sehr begrüßen, wenn es eine Auswertung geben würde, welche Ausbildungen es dazu in den anderen Bundesländern gibt.

Frau Schäfer begrüßt den Ausbau und freut sich, dass die Beratung auf Augenhöhe nunmehr rheinlandweit angeboten wird.

Frau Lukat regt an, eine Peer-Beratung bei einer KoKoBe im Sozialausschuss vorzustellen und dankt der Verwaltung für die Vorlage.

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzung des Sozialausschusses vom 17.01.2023, in der sich drei Mitarbeitende der KoKoBe Köln incl. einer Peer-Beratenden vorgestellt haben.

Herr Lewandrowski erläutert, dass es bereits eine wissenschaftliche Begleitung zum Modellprojekt gegeben hat, die auch dem Sozialausschuss vorgestellt wurde. Über die weitere Entwicklung werde im Sozialausschuss berichtet werden. Die Anregungen von Frau Detjen werde die Verwaltung mitnehmen. Eine bundesweit anerkannte Ausbildung zur Peer-Beratung wird es in absehbarer Zeit jedoch nicht geben. Die unterschiedlichen Vergütungen der Peer-Beratenden erfolge größtenteils auf eigenen Wunsch je nach Lebenslage der Beratenden.

Zum Küchentischgespräch berichtet **Herr Schulzen**, dass dies im Rahmen der Fallübernahmen der persönlichen Budgets (sog. AKF-Fälle) in der Abteilung 72.70 mitbehandelt und erprobt werden wird. Außerdem ist geplant, diese Thematik dann auch auf die §106-er Beratung auszuweiten.

Herr Pohl begrüßt die rheinlandweite Ausweitung sehr und sieht sie als großen Erfolg an. Eine Wirkungsanalyse zum jetzigen Zeitpunkt hält er jedoch für verfrüht.

Die Vorsitzende schlägt vor, eine Wirkungsanalyse zu einem späteren Zeitpunkt, nach 2 - 3 Jahren, vorzunehmen, damit erste Erkenntnisse aus der Praxis dabei berücksichtigt werden könnten. Weiterhin regt sie an, angelehnt an Frankreich, die Peer-Beratung als Studiengang an einer Universität anzubieten und auch verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten mitzudenken. **Herr Lewandrowski** gibt zu bedenken, dass die

Niedrigschwelligkeit beibehalten werden sollte, der Zugang für eine Beratertätigkeit sollte nicht zu hoch angesetzt werden. Die Anregungen wird die Verwaltung mitnehmen.

Die Informationen zum rheinlandweiten Ausbau der Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) sowie der Entwicklung der Qualifizierung für die Peer-Berater*innen bei der KoKoBe werden gemäß Vorlage Nr. 15/2173 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2021 und 2022 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung Vorlage Nr. 15/2192

Ergänzend berichtet **Herr Lewandrowski** zum geplanten Werkstättengesetz, dass ein Gesetzentwurf jetzt erst im 2. Quartal 2024 erwartet wird. Die angespannte finanzielle Lage des Bundes lasse jedoch vermuten, dass es, anders als zunächst erhofft, allzu große Verbesserungen nicht geben wird.

Der Bericht der Verwaltung über die Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2021 und 2022 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2192 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Teilhabeverfahrensbericht 2023 Vorlage Nr. 15/2178

Frau Schäfer merkt an, dass der Bericht zeige, dass der BEI_NRW dringend überarbeitet werden müsse, um die Verfahren zu beschleunigen. Sie fragt nach, ob es aufgrund der verspäteten Bearbeitung zu Liquiditätsproblemen bei den Anbietern kommen könnte.

Herr Lewandrowski bestätigt, dass die Verfahrenslaufzeiten verkürzt werden müssen. Eine Ursache im Bereich der erwachsenen Menschen mit Behinderung ist der BEI_NRW, der zurzeit in der praktischen Anwendung viel zu aufwändig ist. Es wird zurzeit unter Hochdruck ein verschlankter und digitalisierter BEI_NRW 2.0 erarbeitet, der jedoch frühestens Ende 2024 zur Verfügung stehen und hoffentlich zu einer schnelleren Bearbeitung führen werde.

Bei Liquiditätsproblemen von Einrichtungsträgern wurde ein Verfahren mit der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt, das sich bewährt hat. Er bittet die Leistungserbringer, sich in diesen Fällen bezüglich Abschlüsse etc. an den LVR zu wenden.

Die Vorsitzende fragt in diesem Zusammenhang nach, ob für besondere Zielgruppen, beispielsweise Menschen mit Autismus-Spektrums-Störungen oder Menschen ohne festen Wohnsitz mit psychischen Erkrankungen, ein spezialisiertes Fallmanagement angedacht ist.

Herr Lewandrowski berichtet, dass die Verwaltung zurzeit dabei ist, bestimmte Bedarfslagen organisatorisch zu bündeln und die Anregung von Frau Zsack-Möllmann mitnehmen werde. Auf Bundesebene werde diskutiert, ob vor allem für Menschen mit psychischen Erkrankungen das Antragsverfahren als eine zu große Hürde gesehen werde. Die BAGüS hat sich jedoch klar für ein Antragsverfahren für die Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe ausgesprochen.

Die Ergebnisse des fünften Teilhabeverfahrensberichts 2023 werden gemäß Vorlage Nr. 15/2178 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 15/2182

Auf Nachfrage von **Herrn Schaary** erläutert **Herr Beyer**, dass die Fahrzeuge, die die WRS beantragt hat, als Investitionsgüter für die Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung vorgesehen sind. Bei einer doppelten Besetzung seien in der Regel Menschen mit und ohne Behinderung als Tandem unterwegs. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Fahrzeuge auch von Mitarbeitenden ohne Behinderung genutzt werden.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/2182 dargestellt.

Punkt 8

Weiterentwicklung der Arbeit der Integrationsfachdienste Vorlage Nr. 15/2138

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Finanzierungsanpassung der rheinischen Integrationsfachdienste wird gemäß Vorlage Nr. 15/2138 zugestimmt. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des LVR-Inklusionsamtes und umfasst für das Jahr 2024 und die Folgejahre Mehrkosten in Höhe von 1,5 Mio. € pro Jahr. Die Mehrkosten sind in der Haushaltsplanung der Ausgleichsabgabe des LVR-Inklusionsamtes enthalten.

Punkt 9

Aufbau eines Ausbildungs- und Inklusionsbetriebes für Consultants für Diversität und Inklusion für WfbM-Abgänger*innen. Vorlage Nr. 15/2205

Frau Dr. Schwarz berichtet über Anmerkungen aus den Arbeitskreisen zur Wortwahl dieses Projektes. Diese ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass es sich hierbei um ein großes Kooperationsprojekt über drei Bundesländer handelt, welches auch für die Arbeitgeberseite attraktiv gestaltet werden sollte. Das Inklusionsamt hat dann zum besseren Verständnis für Menschen mit Behinderung bei „Consultants“ auch jeweils „Berater*innen“ ergänzt. Anschließend erläutert sie dieses innovative Projekt und weist darauf hin, dass der Sozialausschuss mit dieser Vorlage zunächst einen Beschluss über die Einführungsphase von 2 Jahren fasst.

Herr Kucharczyk bittet zu gegebener Zeit um eine Evaluation und einen Bericht über die Fortentwicklung des Projektes.

Herr Schaary teilt mit, dass seine Fraktion keine realistischen Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderung nach der Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt sieht. Er werde daher der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Kresse betont, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln und hält das Projekt für sehr interessant und eine große Chance für die Menschen mit Behinderung.

Herr Beyer bestätigt, dass das Inklusionsamt relativ zeitnah evaluieren wird, ob sich eine Weiterentwicklung dieses Projektes lohnt; es wird im Sozialausschuss wieder berichtet. Rheinland-Pfalz und das Saarland sind auf dem selben Sachstand wie der LVR, auch hier werde in den nächsten Wochen mit einer Beschlussfassung gerechnet.

Der Sozialausschuss fasst **mehrheitlich gegen die Stimme der AfD** folgenden Beschluss:

Die Finanzierung einer 24-monatigen Vorbereitungsphase für die Planung, den Aufbau und die Durchführung einer Qualifizierung von WfbM-Wechsler*innen zu Consultants/Berater*innen für Inklusion sowie dem Aufbau eines Inklusionsbetriebes COIN gemeinnützige GmbH mit insgesamt bis zu 42 Arbeitsplätzen im Rheinland, in Rheinland-Pfalz und dem Saarland aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe des LVR-Inklusionsamtes in Höhe von 222.167 EUR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2205 beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Realisierung der Gesamtfinanzierung.

Punkt 10

Weiterentwicklung des Angebotes für die Zielgruppe der sehbehinderten und blinden Menschen im Arbeitsleben

Vorlage Nr. 15/2194

Auf Nachfrage von **Herrn Schaary** erläutert **Herr Beyer**, dass es keine zahlenmäßige Erhöhung von Menschen mit einer Sehbehinderung im Rheinland gibt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass Menschen mit einer Sehbehinderung erst relativ spät Beratungen in Anspruch nehmen. Das Inklusionsamt möchte mit diesen zusätzlichen Angeboten gegensteuern und präventiv versuchen, die Arbeitsplätze für die Menschen mit einer Sehbehinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten.

Die Vorsitzende schlägt diesen präventiven Beratungsansatz auch für Menschen mit einer Hörbehinderung vor.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Finanzierung zur Weiterentwicklung der Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen der drei Bereiche Optometrie, einheitlicher Hilfsmittelpool und eine Personalstelle für eine*n Techniker*in im IFD Sehen i. H. v. einmalig 252.000,00 € und jährlich i. H. v. 98.200,00 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für einen Zeitraum von 5 Jahren wird gemäß Vorlage Nr. 15/2194 beschlossen.

Punkt 11

Erneute Übertragung der Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts auf die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ab 2024

Vorlage Nr. 15/2170

Herr Anders erläutert die neuen Regelungen des Aufgabenübertragungsgesetzes, wie sie in der Vorlage vorgestellt werden.

Eine wichtige Änderung im SGB XIV sei, dass seit dem 01.01.2024 auch Opfer von psychischer Gewalt eine Entschädigung erhalten können. Im Fachbereich 54 wird eine neue Abteilung gegründet, die ausschließlich Anträge von Minderjährigen bearbeitet und die notwendige Expertise (z. B. im Zusammenhang mit Missbrauchskomplexen) für diese Fallkonstellationen in der Abteilung bündelt.

Auf Nachfrage **der Vorsitzenden** nach der Bearbeitungsdauer der Anträge schildert **Herr Anders** an einem Beispiel, welche aufwändigen Arbeitsschritte, Beweisführungen und

diverse umfassende Gutachten für eine Fallbearbeitung notwendig sind. Eine solch umfassende Bearbeitung benötigt Zeit. Er weist darauf hin, dass im letzten Jahr Arbeitsrückstände abgebaut werden konnten, trotz personeller Engpässe, die es neben der Sachbearbeitung auch im Bereich der medizinischen Begutachtungen immer noch gebe.

Die Vorsitzende appelliert, neue Verfahren zu schaffen, die für die Opfer weniger retraumatisierend sind. **Herr Anders** bietet für diese Personen an, das Fallmanagement bereits im Vorfeld zu kontaktieren und schon vor einer möglichen Antragstellung die Beratung in Anspruch zu nehmen. Mit diesen Informationen ist dann eine Entscheidung über eine Antragstellung besser möglich.

Die Vorlage Nr. 15/2170 wird zur Kenntnis genommen

Punkt 12

Angebote für geflüchtete Menschen in den Traumaambulanzen des LVR-Klinikverbunds – Zwischenbericht zu den bisherigen Aktivitäten und zum aktuellen Sachstand Vorlage Nr. 15/2144

Frau Schäfer bedankt sich für den Zwischenbericht und bedauert, dass die Förderprogramme Ende 2023 ausgelaufen sind. Sie begrüßt den Ansatz, in Kooperation mit dem LWL andere Lösungen zu schaffen. Das Thema würde Gesundheitsausschuss intensiv beraten.

Der Zwischenbericht zum möglichen Ausbau bzw. zur Verstetigung von Angeboten in den Traumaambulanzen des LVR für Geflüchtete, insbesondere mit Beeinträchtigungen, wird gemäß Vorlage Nr. 15/2144 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Anfragen und Anträge

Herr Kucharczyk bittet die Verwaltung um einen aktuellen Sachstand zur Insolvenz der Genesis GmbH. Welche Anstrengungen unternimmt das Inklusionsamt, eine Arbeitslosigkeit der dort beschäftigten Menschen mit einer Schwerbehinderung zu verhindern.

Herr Beyer berichtet, dass nach jetzigem Sachstand Genesis zum 31.03.2024 geschlossen und in eine Transfergesellschaft überführt wird. Genesis hat sehr offen kommuniziert und das Inklusionsamt immer umgehend über aktuelle Entwicklungen informiert. Ziel ist jetzt, gemeinsam mit dem Integrationsfachdienst, der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter, die Menschen mit einer Schwerbehinderung auf einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Da in den beiden von Genesis abgedeckten Bereichen Küche und Garten- und Landschaftsbau aktuell Arbeitskräfte gesucht werden, ist das Inklusionsamt optimistisch, eine Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt für alle Menschen mit einer Schwerbehinderung zu erreichen. Für den 06.03.24 hat das MAGS zu einem Runden Tisch geladen, zu dem auch das Inklusionsamt eingeladen ist. Außerdem bestehen Kontakte zum Klinikum Solingen, wo eventuell im Küchenbereich einige Menschen mit einer Schwerbehinderung eine neue Arbeitsstelle finden können.

Abschließend stellt er fest, dass es im Bereich der Inklusionsunternehmen zwar nur sehr wenige, aber immer wieder Insolvenzen gegeben hat, da es sich um Betriebe handelt, die auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen müssen. Bisher ist es immer gelungen, die Menschen mit einer Schwerbehinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt weiter zu vermitteln.

Herr Kucharczyk gibt zu bedenken, dass es für die Menschen mit Behinderung eine Herausforderung ist, sich beruflich zu verändern und bittet das Inklusionsamt, alles zu unternehmen, eine gute Lösung für die betroffenen Menschen zu finden oder aber die Arbeitsplätze bei Genesis zu erhalten.

Frau Dr. Schwarz ergänzt, dass der LVR nicht die Aufgabe und auch nicht die finanziellen Mittel hat, eine Insolvenz bei Genesis abzuwenden und es sei nicht absehbar, dass die Stadt Solingen mit dem Land NRW eine Lösung zur Abwendung der Insolvenz finden wird. Daher legt das Inklusionsamt den Fokus darauf, in Zusammenarbeit mit dem Land und der Stadt Solingen für die Menschen mit einer Schwerbehinderung eine neue, adäquate Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Punkt 14

Bericht aus der Verwaltung

Herr Lewandrowski spricht ein Schreiben der Trägerkonferenz Behindertenhilfe Duisburg vom 02.02.2024 an die Landtagsfraktionen und den LVR an. Das Schreiben sowie die Beantwortung der Verwaltung sind als **Anlagen** beigefügt.

Punkt 15

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Solingen, den 28.03.2024

Die Vorsitzende

Z a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 13.03.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Eing. 14. Feb. 2024
LR7



Regenbogen Duisburg gGmbH • Fuldastraße 31 • 47051 Duisburg

Landesrat Dirk Lewandrowski
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Regenbogen Duisburg gGmbH
Geschäftsführung
Fuldastraße 31
47051 Duisburg

Rolf Wöste,
Geschäftsführer

Telefon: 0203 30036-23

Telefax: 0203 30036-20

Email: woeste@
regenbogen-duisburg.de

Datum: 05.02.2024 Wö / La

*17.02. an
- FBZ
- LR4
- Fabian
Klaus z.k.
4) FBZ 73:
AE für
Wöste in
Abstimmung
mit FBZ
72
(g.a.: Vorwärts auf SK)*

Offener Brief der Trägerkonferenz Behindertenhilfe Duisburg

Sehr geehrter Herr Landesrat Lewandrowski,

beigeschlossen sende ich Ihnen einen Offenen Brief der Trägerkonferenz Behindertenhilfe Duisburg mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Wöste
Geschäftsführer

Anlage

Informationen zur **Datenverarbeitung** personenbezogener Daten von Externen gem. **Art. 13 DSGVO** finden Sie auf unserer Homepage.

Gesellschafter:
Regenbogen Verein zur Verbesserung der
psychosozialen Versorgung e.V.

Geschäftsführer:
Rolf Wöste

Handelsregisternummer: HRB 5096
Registergericht: Amtsgericht Duisburg
USt-ID: DE225286948

Verwaltung & Geschäftsstelle:
Fuldastraße 31
47051 Duisburg

Telefon: 0203 30036-0
Telefax: 0203 30036-20
Email: info@regenbogen-duisburg.de

Bankverbindung: Sparkasse Duisburg
IBAN: DE07 3505 0000 0200 1216 97
BIC: DUISDE33XXX

TRÄGERKONFERENZ BEHINDERTENHILFE DUISBURG

Trägerkonferenz Behindertenhilfe Duisburg
Regenbogen Duisburg gGmbH, Fuldastraße 31, 47051 Duisburg

Landschaftsverband Rheinland

Frau Direktorin Ulrike Lubek

Herr Landesrat Dirk Lewandrowski

Landtagsfraktion der CDU in Düsseldorf

Landtagsfraktion der SPD in Düsseldorf

Landtagsfraktion der Grünen in Düsseldorf

Landtagsfraktion der FDP in Düsseldorf

Frau MdL Sarah Philipp

Frau MdL Jule Wenzel

Herr MdL Frank Börner

Herr MdL Benedikt Falszewski

Fuldastraße 31

47051 Duisburg

Telefon 0203-30036-0

Telefax 0203-30036-20

Rolf Wöste

Telefon 0203-30036-23

✉ woeste@regenbogen-duisburg.de

Datum: 02.02.2024

nachrichtlich Frau Beigeordnete **Astrid Neese**
Herr Vorsitzender LAG FW **Hartmut Krabs-Höhler**

Dringender Handlungsbedarf zur Bewältigung der akuten Notsituation in der Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die unterzeichnenden Organisationen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe möchten mit diesem Schreiben auf die akute Notsituation hinweisen, die in unserer Branche vorherrscht. Die Herausforderungen erfordern dringend Ihren Einsatz und Ihre rasche, zielgerichtete Unterstützung. Wir appellieren an die Landschaftsverbände als Eingliederungshilfeträger, an die Spitzenverbände als unsere Vertreter sowie an die politischen Entscheidungsträger in entsprechenden Gremien, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

1. **Fachkräftemangel:**

Es ist kein Geheimnis, dass der Mangel an qualifizierten Fachkräften die Eingliederungshilfe längst erreicht hat. Dies beeinträchtigt nicht nur die Betreuungsqualität, sondern verschärft auch die aktuelle Notsituation in den Einrichtungen erheblich. Die resultierenden Minderbetreuungen und die Reduzierung von Betreuungsangeboten führen zu wesentlichen finanziellen Belastungen für die Träger der Eingliederungshilfe. Der Einsatz von Personaldienstleistern wird erforderlich, deren Mehrkosten die Organisationen derzeit selbst tragen müssen. Für die Zukunft müssen diese Mehrkosten Eingang in die Entgelte finden.

2. **Notwendigkeit einer qualifizierten Öffnung und kurzfristige Lösung:**

Analog zur Jugendhilfe ist eine Öffnung der Vorgaben hinsichtlich anerkannter Fachkräfte in der Eingliederungshilfe erforderlich. Nur so lässt sich aus unserer Sicht die bereits eingetretene Notsituation kurzfristig bewältigen. Die Implementie-

Die langfristige Qualifizierung erfolgt in unseren Organisationen bereits durch vermehrte Ausbildungsaktivitäten, wie praxisintegrierte Ausbildungen oder duale Studiengänge. Dieses Vorgehen bietet zwar eine langfristige Perspektive, jedoch fordern wir, einen zeitlich begrenzten, sinnvollen Rahmen für die kurzfristige Qualifizierung von Personal zu schaffen, um die akute Situation zu bewältigen. Damit für die Träger eine Planungssicherheit entsteht, sind die Regelungen bis zum Jahr 2030 festzulegen.

Die langfristige Qualifizierung erfolgt in unseren Organisationen bereits durch vermehrte Ausbildungsaktivitäten, wie praxisintegrierte Ausbildungen oder duale Studiengänge. Dieses Vorgehen bietet zwar eine langfristige Perspektive, jedoch fordern wir, einen zeitlich begrenzten, sinnvollen Rahmen für die kurzfristige Qualifizierung von Personal zu schaffen, um die akute Situation zu bewältigen.

Damit für die Träger eine Planungssicherheit entsteht, sind die Regelungen bis zum Jahr 2030 festzulegen.

3. Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse

Seit vielen Jahren ist bekannt, dass der demografische Wandel in Deutschland zu dem allseits beklagten Fachkräftemangel führen wird. Eine geregelte Zuwanderung ist deshalb unabdingbar.

Wir fordern die Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse binnen von acht Wochen, sofern die Unterlagen vollständig der Bezirksregierung vorliegen. Darüber hinaus müssen die Vorgaben hinsichtlich der formalen Qualifizierung für die Tätigkeit in der Eingliederungshilfe flexibel angewandt werden. In den Herkunftsländern entsprechen die Qualifikationen und Abschlüsse nicht immer vollumfänglich denen in Deutschland.

Gemeinsam können wir kurz- und langfristige Lösungen entwickeln, um die Qualität der Betreuung sicherzustellen und die unmittelbaren Herausforderungen zu bewältigen. Wir appellieren an Ihre Verantwortung und Solidarität, die Eingliederungshilfe und die begleiteten Menschen mit Behinderung in dieser kritischen Zeit zu unterstützen, damit das Ziel der Inklusion kein Lippenbekenntnis, sondern ein gesetztes Ziel ist.

Wir stehen Ihnen für weiterführende Gespräche und eine konstruktive Zusammenarbeit jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Wöste



Sonja Ebert
Sprecher*innen der Trägerkonferenz



Michael Reichelt

Anlage:

Unterzeichner*innenliste der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe in Duisburg

TRÄGERKONFERENZ BEHINDERTENHILFE DUISBURG

Trägerkonferenz Behindertenhilfe Duisburg
Regenbogen Duisburg gGmbH, Fuldastraße 31, 47051 Duisburg

Fuldastraße 31
47051 Duisburg
Telefon 0203-30036-0
Telefax 0203-30036-20

Rolf Wöste
Telefon 0203-30036-23
✉ woeste@regenbogen-duisburg.de

Datum: 02.02.2024

Dringender Handlungsbedarf zur Bewältigung der akuten Notsituation in der Eingliederungshilfe

Unterzeichner*innen des Offenen Briefes der Trägerkonferenz
AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e.V.
Alsbachtal gGmbH - Verein f. körper- u. mehrfachbehinderte Menschen
Albert Schweizer Einrichtung für Behinderte gGmbH
Amalie Sieveking Gesellschaft Duisburg gGmbH
ABW Elsebrock - Ambulant Betreutes Wohnen Rhein Ruhr
Ambulant Betreutes Wohnen im Rheinland
Aussicht - Assistenz zum selbstständigen Wohnen
Becker Ambulant Betreutes Wohnen und Beratung
BerufsTrainingsZentrum Rhein Ruhr gGmbH
Caritas Rehabilitationseinrichtung Maria in der Drucht
Caritas Werkstätten Niederrhein
Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH
Caritasverband Duisburg e.V.
Der Paritätische NRW
Diakoniewerk Duisburg gGmbH
Inkomm Duisburg GmbH
Integrationsmodell Duisburg gGmbH
Kaiserswerther Diakonie, Ambulant Betreutes Wohnen
Lebenshilfe Duisburg gGmbH
Lebensräume Duisburg gGmbH
Löwenzahn e.V. Ambulant Betreutes Wohnen
MEDIAN Therapiezentrum Haus Werth
Neukirchener Erziehungsverein ambulante Hilfen
Psychiatrische Hilfsgemeinschaft Duisburg gGmbH
Regenbogen Duisburg gGmbH
SDN Soziale Dienste Niederrhein GmbH
Theodor Fliedner Stiftung
TofftetLeben Tobias Müller GmbH
Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Duisburg e.V.

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

Trägerkonferenz Behindertenhilfe Duisburg
c/o Herrn Rolf Wöste
Regenbogen Duisburg gGmbH

woeste@regenbogen-duisburg.de

ausschließlich per E-Mail

Datum und Zeichen bitte stets angeben

26.02.2024

Dr. Dieter Schartmann
Tel 0221 809-7300
Fax 0221 8284-3006
dieter.schartmann@lvr.de

Ihr Offener Brief vom 02.02.2024, eingegangen am 14.02.2024

Sehr geehrter Herr Wöste,
sehr geehrte Frau Ebert,
sehr geehrter Herr Reichelt,

Sie hatten im Rahmen Ihres Offenen Briefes auch mich namentlich angeschrieben. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Schreiben, denn Sie greifen ein Thema auf, welches uns auch hier beim LVR vielfach beschäftigt, nämlich den Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe.

Sie formulieren in Ihrem Brief drei Punkte, zu denen ich gerne Stellung nehme:

1. Fachkräftemangel:

Sie führen aus, dass der Fachkräftemangel die Eingliederungshilfe längst erreicht habe und dass die daraus resultierende Minderbetreuung und Reduzierung von Betreuungsangeboten zu wesentlichen finanziellen Belastungen bei den Leistungserbringern führen würden.

Neben diesem angesprochenen Gesichtspunkt führe der Fachkräftemangel auch zu einer Einschränkung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen.

Sie fordern, dass die Mehrkosten, die durch die Beauftragung von Personaldienstleistern entstehen, Eingang in die Entgelte finden müssen.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass die Beauftragung von Personal-dienstleistern immer nur „ultima ratio“ sein darf und auch nur vorübergehend erfolgen sollte. Da die Verhandlung der Entgelte nach der Systematik des SGB IX immer prospektiv zu erfolgen hat, können solche Ausnahmetatbestände nicht vorab einkalkuliert werden. Sollten sich dann aber unterjährig finanzielle Problemlagen ergeben, kann ich Sie nur bitten, sich an die zuständige Abteilungsleitung in meinem Dezernat, Herrn Lüking, zu wenden.

2. Notwendigkeit einer qualifizierten Öffnung und kurzfristige Lösung:

Sie regen eine Öffnung der Vorgaben hinsichtlich anerkannter Fachkräfte in der Eingliederungshilfe an. Zu diesem Punkt haben wir bereits in der Gemeinsamen Kommission nach SGB IX eine Entscheidung getroffen und die Möglichkeit des Verzichts auf die mindestens einjährige Berufserfahrung bei Fachkräften im ambulant betreuten Wohnen eröffnet.

Weitergehende Regelungen zur Anerkennung von Fachkräften können dann nur in der Gemeinsamen Kommission getroffen werden, weil dort die entsprechenden Regularien verhandelt werden.

3. Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse:

Die Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse kann ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sein, fällt aber nicht in die Zuständigkeit des LVR.

Darüber hinaus wird das Thema des Fachkräftemangels auch in der „AG Eingliederungshilfe“ (AG nach § 94 SGB IX) behandelt, an der auch die Vertretungen der LAG der Freien Wohlfahrtspflege teilnehmen. Auch dort ist eine UAG eingerichtet worden, die Handlungsstrategien entwickeln soll. Ebenso ist der Fachkräftemangel im halbjährlichen Verbändegespräch mit der LAG FW im Zuständigkeitsgebiet des LVR regelmäßig Thema.

Ich gehe davon aus, dass Sie über Ihre Spitzenverbände zu diesen Entwicklungen auch auf dem Laufenden gehalten werden.

Der LVR hat gemeinsam mit der Evangelischen Stiftung Hephata ein Forschungs- und Modellprojekt (Projekt STUFE) initiiert, welches über die Stiftung Wohlfahrtspflege finanziert wird. In diesem Projekt geht es unter anderem um die Fragestellung, wie in Zeiten des Fachkräftemangels dennoch qualifizierte Teilhabeleistungen erbracht werden können. Von diesem Projekt erwarte ich mir wichtige Impulse zur Lösung dieser drängenden Fragestellungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen nochmals für Ihr Schreiben und konnte Ihnen hoffentlich verdeutlichen, dass auch dem LVR das Thema „Umgang mit dem Fachkräftemangel“ sehr am Herzen liegt und es entsprechend – im Rahmen

unserer Möglichkeiten als Träger der Eingliederungshilfe – weiter engagiert verfolgt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Lewandrowski'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dirk Lewandrowski
Landesrat
LVR-Dezernent Soziales